

Folgeprüfung

Bericht

Umsetzung der Oö. Spitalsreform



LRH-100044/72-2010-HR

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 2. Juli 2009 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Umsetzung der Oö. Spitalsreform befasst (Zl. LRH-100044/43-2008-HR). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführter Kritikpunkt als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten ist:

III. Steuerung:

4. Weitere Forcierung der Erbringung tagesklinischer Leistungen und Etablierung der entsprechenden Strukturen bei Neu,- Zu- und Umbauten (siehe Berichtspunkt 25.2.; Umsetzung ab sofort).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 26.4.2010 bis 21.5.2010 (mit Unterbrechungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit der Beschluss des Kontrollausschusses umgesetzt worden ist.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Manfred Holzer-Ranetbauer betraut.

Folgende Empfehlungen des Landesrechnungshofes hat sich der Kontrollausschuss nicht angeschlossen und waren daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung:

I. Kooperation AKH Linz/LFKK:

1. Herbeiführung einer unverzüglichen Regelung, die ein gesetzes- und leitlinienkonformes Arbeiten ermöglicht – insbesondere Klärung der Verantwortung (siehe Berichtspunkte 12.2. u. 14.2.; Umsetzung ab sofort).
2. Zusammenführung der Gynäkologie und Geburtshilfe unter einer Leitung mit klarer Verantwortung, diese ist unabhängig von ihrer Kosten-Nutzen-Effizienz aus rein medizinischen Überlegungen unabdingbar notwendig (siehe Berichtspunkt 14.2.; Umsetzung ab sofort).

II. Strukturanpassungen:

1. Schließung der unfallchirurgischen Ambulanz am Standort Enns, zumal im Zentralraum eine dichte Versorgung gegeben ist (siehe Berichtspunkt 19.2.; Umsetzung mittelfristig).
2. Keine Genehmigung zusätzlicher Anlagen für Koronarangiographien, sondern Herbeiführung eines Ausgleiches in der regionalen Versorgung durch organisatorische Maßnahmen (siehe Berichtspunkt 22.2.; Umsetzung ab sofort).
3. Überprüfung weiterer möglicher kostendämpfender Strukturveränderungen im Rahmen der Umsetzung des RSG Oö. (siehe Berichtspunkt 29.2.; Umsetzung mittelfristig).

III. Steuerung:

1. Förderung von Investitionen aus Landesmitteln in Abhängigkeit von der Ausschöpfung möglicher Kooperationen und Schwerpunktbildungen (siehe Berichtspunkt 10.2.; Umsetzung ab sofort).
2. Verknüpfung ausgewählter Strukturqualitätskriterien und Mindestfallzahlen mit der LKF-Finanzierung damit nicht genehmigte Leistungen nicht bezahlt werden (siehe Berichtspunkte 22.2. u. 27.2.; Umsetzung ab sofort).
3. Verbindliche Vereinbarung von ausgewählten Mindestfallzahlen zwischen dem Land und den Krankenanstalten und Sicherstellung ihrer Einhaltung (siehe Berichtspunkt 27.2.; Umsetzung ab sofort).
5. Steuerung und Kontrolle der Entwicklung der stationären Aufenthalte im Interesse einer regional gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung (siehe Berichtspunkt 23.2.; Umsetzung ab sofort).
6. Prüfung der Zusammenführung der Supportprozesse von Alten- und Pflegeheimen mit peripheren Krankenanstalten unter Berücksichtigung spezifischer Qualitäten (siehe Berichtspunkt 18.2.; Umsetzung ab sofort).

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Weitere Forcierung der Erbringung tagesklinischer Leistungen und Etablierung der entsprechenden Strukturen bei Neu-, Zu- und Umbauten (siehe Pkt. 25.2.; Umsetzung ab sofort).	Punkt. 25.2.; Seite Seite 36	<p>LKF-Modell: Für eine weitere Forcierung der LKF-Tagesklinik-Abrechnung wurden im Modell 2010 bundesweit folgende Maßnahmen getroffen: Aufnahme von zusätzlich 19 medizinischen Einzelleistungen; Null-Tagesfälle, die keiner gesonderten Abrechnungsregel unterliegen, erhalten nur mehr 5% der Tageskomponente (2009 waren dies noch 10%). Eine laufende Adaptierung des Kataloges ist auch in den Folgejahren vorgesehen.</p> <p>Best practice: Die Geschäftsstelle für Intramurale Aufgaben des Oö. Gesundheitsfonds hat im Rahmen des LKF-Forums aus Informations- u. Transparenzgründen den Krankenanstalten die Inanspruchnahme der Tagesklinikabrechnung für die Jahr 2007 u. 2008 einschließlich Bundesländervergleichen in Form von Benchmarks präsentiert.</p> <p>Sonderklassevereinbarung: Die bereits in den Vorjahren abgeschlossene Vereinbarung zur Forcierung der Tagesklinik läuft auch im kommenden Jahr weiter.</p> <p>Derzeit in Bau sind die Augentagesklinik u. das Laserzentrum im AKH Linz, die OP's mit Tagesklinik im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried im Innkreis sowie die Psychiatrische Tagesklinik im LKH Schärding. Weiters ist ein Pilotprojekt (Verlagerung von stationärer Leistungen in den tagesklinischen Bereich) einer Neurologischen Tagesklinik in der Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg geplant.</p>		In Umsetzung		

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Abteilung Gesundheit in der Schlussbesprechung am 25.5.2010 ausführlich erörtert.

Da zu der einen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandung Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Da ein Großteil der Empfehlungen des LRH aufgrund der Vorwahlzeit nicht beschlossen wurde, derzeit aber die Spitalsreform II läuft, wird der LRH im Zuge einer weiteren Initiativprüfung deren Umsetzung prüfen.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 7. Juni 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

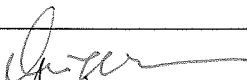
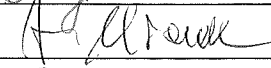

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Umsetzung der Oö. Spitalsreform
 Aktenzahl: LRH-100044/70-2010-Hr
 Ort und Datum: LDZ, Abteilung Gesundheit, am 25.5.2010
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Dr. Matthias Stöger, Mag. Leopold Söllradl, ~~Mag. Stefan Potyka,~~ Daniel Raus
 Mitglieder des LRH: Manfred Holzer-Ranetbauer

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
 Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
MATTHIAS STÖGER		X	
L. SÖLLRADL		X	
Daniel RAUS		X	

Mitglieder des LRH:

